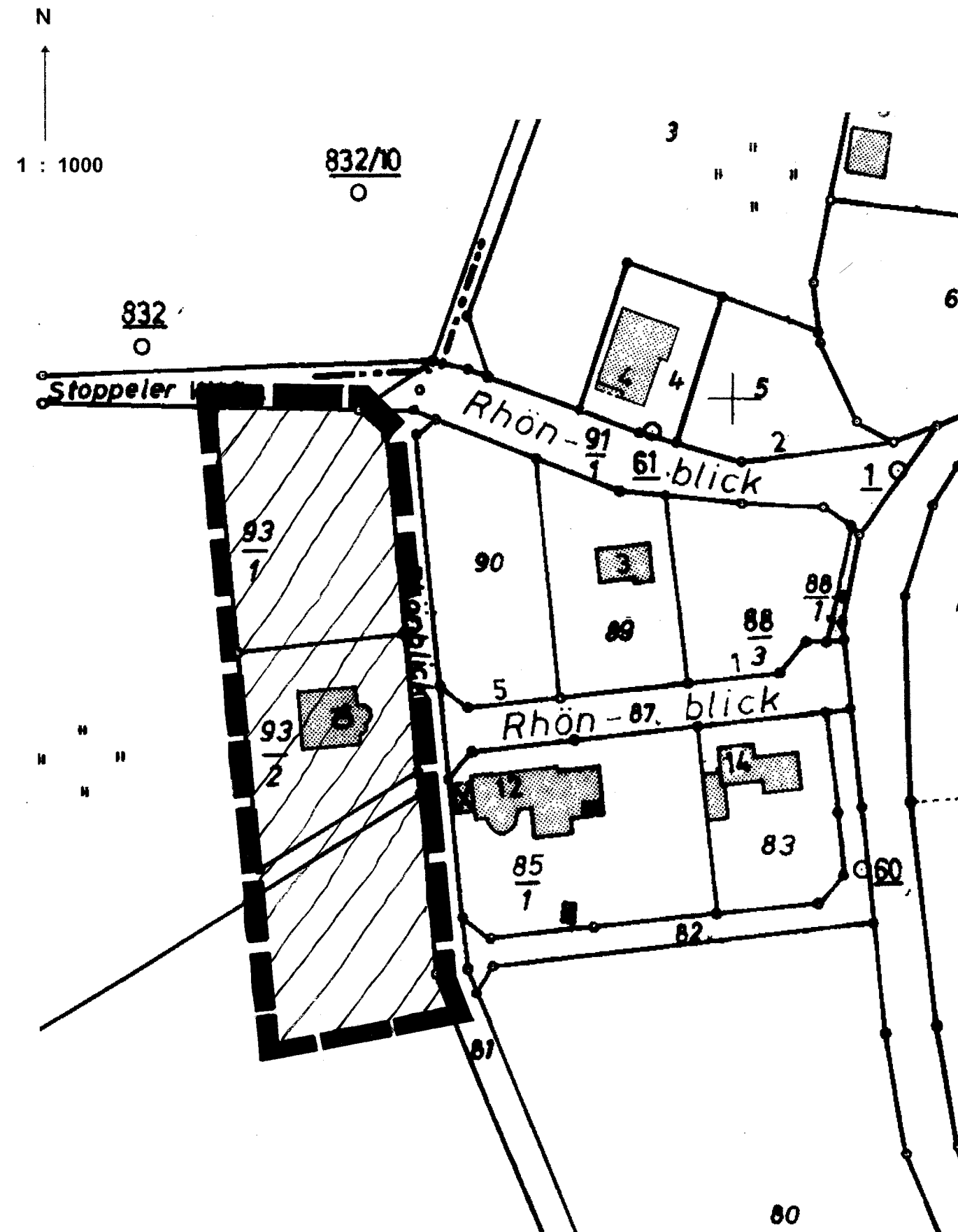
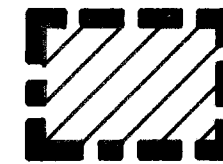


MARKTGEMEINDE EITERFELD, OT. GIESENHAIN

Abrundungssatzung "Rhönblick" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



PLANZEICHENERKLÄRUNG



Geltungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

FESTSETZUNGEN

Überbaubare Grundstücksflächen:

Gebäude dürfen eine hintere Baugrenze von 22,0 m gemessen vom Rand der Ortsstraße Rhönblick nicht überschreiten. Dies gilt auch für Nebenanlagen, die Gebäude sind.

Ökologisch wirksame Festsetzungen:

1. Befestigte Flächen (Garagenzufahrten, Hofflächen, Zugänge, etc.) sind so auszuführen, dass der maximale Abflussbeiwert den Wert von 0,6 nicht unterschreitet.
2. Die Baugrundstücke sind entlang der Grenzen zur freien Landschaft mit standortheimischen Laubgehölzen auf einer Breite von 2,00 m (gemessen von der Grundstücksgrenze) heckenartig zu bepflanzen.

Der Gehölzsaum kann als geschnittene Hecke ausgeführt werden. Die Höhe der Erstbepflanzung muß min. 80 cm betragen.

Hinweis:

Fläche und Maßnahmen zum Ausgleich des durch diese Satzung vorbereiteten Eingriffs sind durch städtebaulichen Vertrag geregelt, der Bestandteil dieser Satzung ist (s. Begründung).

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung am 19.10.2000 die Aufstellung der Abrundungssatzung Rhönblick, Ot. Giesenhain auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bundesbaugesetz (BauGB) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Eiterfeld, den

Scheich, Bürgermeister

Planentwurf:

Der Satzungsentwurf wurde ausgearbeitet von:

Stadtarchitektur
Scharnhorststr. 15
36037 Fulda

Tel. 0661/9621825

Fulda, den 02.07.01

Götz

Beteiligungsverfahren

1. Die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 27.03.2001 eingeleitet. Es wurde um Stellungnahme bis 23.04.2001 bzw. 03.05.2001 gebeten.

2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger wurde durch öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Satzung hat vom 02.04.2001 bis 03.05.2001 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Eiterfeld, den

Scheich, Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der Abrundungssatzung Rhönblick, Ot. Giesenhain nach Prüfung der eingegangenen Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 19.06.2001 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Eiterfeld, den

Scheich, Bürgermeister

Genehmigung

Die Abrundungssatzung Rhönblick ist gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB am zur Genehmigung vorgelegt worden.

Versagungsgründe gem. § 6 Abs. 2 BauGB wurden nicht geltend gemacht.

Kassel, den

Az.:

Regierungspräsidium Kassel
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Abrundungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.08.01 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Kassel Nr. 35/01 bekanntgemacht worden. Die Abrundungssatzung „Rhönblick“, Ot. Giesenhain ist damit rechtsverbindlich geworden.

Eiterfeld, den

Scheich, Bürgermeister

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 14. Aug. 2001

AZ.: 313 - EITERFELD - 34

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:

Wendrich-Moritzen



Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I.S. 2141), rechtskräftig ab 01.01.1998.

2. § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. I.S. 522)